Politik für dich! Solidarisch, menschlich, links



Landesverband Rheinland-Pfalz

Ordentliche Landeskonferenz

09. – 10. Oktober 2010 "Berufsschule Wirtschaft" Irminenfreihof 9 54290 Trier

PROTOKOLL

Jusos RLP Klarastr. 15a 55116 Mainz Tel. 06131 - 270 61 14 Fax. 06131 - 270 61 27

Mobil: 0179 - 241 63 19

Inhaltsverzeichnis

1. Verlaufsprotokoll

Seite 2-13

1.1. Bestätigung der Richtigkeit aller Angaben

Seite 13

2. Angenommene Anträge

Seite 14-82

3. Abgelehnte Anträge

Seite 83-84

4. Unbehandelte und an den Landesausschuss verwiesene Anträge

Seite 85-133

5. Ergebnisse der Wahlen

Seite 134-138

1. Verlaufsprotokoll

1

E4

(Verwiesen an den Landesausschuss)

AdressatInnen: SPD-Bundestagsfraktion, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bundesministerium der Justiz

Was die Natur schafft, kann nicht erfunden werden – Patentierung von Nahrungsmitteln und Saatgut verbieten!

Wir fordern daher ein Verbot der Patentierung auf Pflanzen und Tiere sowie Lebensmitteln, die aus Pflanzen und Tieren gewonnen werden. Hierfür müssen bisher bestehende Gesetzestexte konkretisiert werden, um sie nicht anfällig für verschiedenartige Auslegungen und abhängig von politischen und ökonomischen Interessen zu machen.

- § 2a PatG Pflanzensorten und Tierrassen, mikrobiologische Verfahren
- (1) Für Pflanzensorten und Tierrassen sowie im Wesentlichen <u>biologische</u> <u>Verfahren</u> zur Züchtung von Pflanzen und Tieren werden <u>keine Patente erteilt</u>.
- (2) Patente können erteilt werden für Erfindungen,
- 1. deren Gegenstand Pflanzen oder Tiere sind, wenn die Ausführung der Erfindung technisch <u>nicht</u> auf eine bestimmte Pflanzensorte oder Tierrasse beschränkt ist:
- 2. die ein mikrobiologisches oder ein sonstiges technisches Verfahren oder ein durch ein solches Verfahren gewonnenes Erzeugnis zum Gegenstand haben, sofern es sich dabei <u>nicht</u> um eine Pflanzensorte oder Tierrasse handelt. § 1a Abs. 3 gilt entsprechend.

Trotz dieses Paragraphen, der auf die EU-Biopatentrichtline 98/44/EG zurückgeht und die Patentierung biologischer Verfahren ausschließt, liegen dem Europäischen Patentamt (EPA) circa 1000 Patentanträge auf Lebensmittel vor. In der Öffentlichkeit derzeit am meisten diskutiert wird das bereits im Jahr 2002 gewährte Patent auf eine Brokkolizüchtung der britischen Firma "Plant Bioscience", die besonders viel krebshemmender Glusosinolate enthält. Doch schon in der Vergangenheit erteilte das EPA Patente auf Nahrungsmittel und konventionelles, nicht gentechnisch verändertes Saatgut. So vergab das EPA bereits 2005 das Patent auf eine Sonnenblumenart mit besonders hohem Ölgehalt an die spanische staatliche Wissenschaftsbehörde CSIC. Laut Greenpeace gehen die Patentanträge auf gentechnisch veränderte Pflanzen zwar zurück, die Patentanmeldungen auf konventionelle Züchtungen steigen dagegen stark an.

 Möglich wird dies durch die unklare, und in sich nicht schlüssig formulierte Gesetzesvorlage, in der nicht genau definiert ist, was eine "technische Erfindung" und was ein "biologisches Verfahren" ist. Zwar definiert die EU-Biopatentrichtline biologische Verfahren so, dass sie "vollständig auf natürliche Phänomene wie Kreuzung oder Selektion beruhen." Eine solche Definition ist jedoch allzu leicht zu umgehen. Demnach würden einfache, technische Elemente, wie z.B. eine Gen-Diagnose genügen, um aus einem biologischen Verfahren eine technische Erfindung werden zu lassen. Das kann nicht die Intention des Gesetzgebers gewesen sein!

Sollten sich die Antragssteller mit ihren Patentanträgen durchsetzen, hätte dies dramatische Folgen für die Nahrungssicherheit auf der Erde. Nach einer Analyse der Organisation ETC-Group aus dem Jahr 2008 kontrollieren nur zehn Konzerne etwa zwei Drittel des globalen Saatgutmarktes. Dieses Oligopol könnte sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen. Der US-Bauernverband berichtet von mehreren Fällen, in denen kleine und mittelständische Saatgutproduzenten vom US-Giganten Monsanto aufgekauft wurden. Anschließend wurden viele konventionelle Sorten dieser Firmen vom Markt genommen und durch Monsanto-Sorten (teilweise gentechnisch verändert) ersetzt. Auch die Lizenz auf den Brokkoli gehört nicht mehr dem Patentanmelder "Plant Bioscience" sondern Monsanto. Wenn weiterhin Patente auf Saatgut vergeben und die Lizenzen durch die Oligopolisten erworben werden, wird sich das in kurzer Zeit negativ auf die Artenvielfalt auswirken. Denn die Patente gelten nicht allein für das Saatgut, sondern auch für Nachkommen und sogar Endprodukte. Wenige Firmen würden das Angebot und die Preise von Nahrungsmitteln auf der Erde diktieren. Zustände, die schon jetzt auf dem Energie- und Arzneimittelmarkt herrschen und die unlängst von allen Seiten als problematisch angesehen werden, würden auch auf dem Lebensmittelmarkt entstehen.

Wieder einmal würden die Verbraucher unter der Profitgier großer Unternehmer leiden. Davor warnt auch der Weltagrarbericht der Weltbank: "Besonders in Entwicklungsländern können Patente zu höheren Preisen führen, den individuellen Anbau von Farmen einschränken und die lokalen Bemühungen zur Nahrungsmittelsicherheit und ökonomischen Nachhaltigkeit untergraben."

Patente auf Pflanzen und Tiere widersprechen also nicht nur dem Zweck von Lebensmitteln, Menschen zu ernähren, sie richten sich auch gegen die Grundidee des Patentrechts. Sein Nutzen für die Menschheit besteht darin, Innovationen anzuregen, für die es andernfalls keine Anreize gäbe. Tatsächlich hat sich in der Vergangenheit aber bewiesen, dass Patente auf Saatgut die Forschung bremsen. In den USA beschwerten sich im Jahr 2009 26 Wissenschaftler aus 16 Bundesstaaten, in denen gentechnisch veränderter Mais angebaut wird, darüber, dass ihnen die Industrie aufgrund von Urheberrechten einen angemessenen Zugang zu Forschungsmaterial verweigern würde. Patente in diesem Bereich können also die unabhängige Forschung ausbremsen!